



Schulungs-Modul Brandschutz

Einleitung:

Wenn wir einmal die neuesten Nachrichten vom Dezember 2013 verfolgen, vergeht kaum ein Tag, bei dem kein Großfeuer in der Presse gemeldet wird. Dabei werden jedes Jahr Millionen Euro von Schäden beklagt. Wesentlich schwerwiegender ist dabei vielen Todesopfer und Verletzten, die wir dabei stetig beklagen müssen.

Wer entscheidet über den Brandschutz:

Daher hat sich die Gesetzgebung dafür stark gemacht, gerade diese Todesopfer, Verletzte und Sachschäden zu Verringern. Aus diesem Grunde wurde zum Schutz von Menschen und Sachwerten eine ganze Reihe von Gesetzen, Verordnungen, allem voran in Betrieben und Arbeitsplätzen erlassen, die wir im Bauwesen einhalten müssen.

Vorbeugender Brandschutz:

Dabei gilt aus der Gesetzgebung heraus vorrangig, dass der Brandschutz letztendlich profilaktisch angesehen werden muss. Das heißt, dass der Brandschutz Vorkehrungen treffen muss, damit im Brandfall der Brand eingedämmt und allem voran sich nur langsam ausbreiten kann. Damit erhalten die Menschen dann die Möglichkeiten, sich vor dem Ausbreiten des Feuers in Sicherheit zu bringen. Daher gehören unsere Bemühungen dem >Vorbeugenden Brandschutz<.

Bekämpfender Brandschutz:

Unter Bekämpfender Brandschutz verstehen wir wenn der Brand entstanden ist beispielsweise von der Feuerwehr zu bekämpfen und gegebenenfalls auch die Rettung der Verletzten, Menschen und Tiere. Gleichfalls gehört dabei die Löschung des Brandes dazu, dass die Vermögenswerte nicht verloren gehen. Diesen Leistungen von Feuerwehr, Rettungsdienste, THW und Notärzten, wollen wir in dieser Schulung keine Aufmerksamkeit widmen.

Versicherungsgrundlagen:

Hierbei haben wir bereits die Differenz im realen Brand zu erkennen. Denn Versicherungen geht es letztendlich nur darum, die Schadenssumme so gering wie nur möglich zu halten. Allerdings kümmert Sie sich bis auf wenige Fälle nicht um die Brand-Vorsorge. Daher tut sich der Bauschaffende oftmals mit den Bestimmungen der Länder (Landesbauverordnungen) sehr schwer. Denn hier werden oftmals mit Sonderregelungen der Kommunen teure Brandschutzmaßnahmen umgangen bei denen dann der Handwerker in einer Situation steht bei dem er im Brandfall zwischenzeitlich mit dem >Strafgesetzbuch< (StGB) in Kontakt kommt.

Der Brandfall:

Am 11. April 1996 kam es zu dem sicherlich schlimmsten Brandfall auf deutschen Flughäfen. Dabei wurden 17 Todesopfer beklagt. Bei diesem Brand lernte das Bauwesen, dass unsere DIN - Normen Teilweise falsch waren. Grundlegend ging man bei Fahrstühlen davon aus, dass der Fahrstuhl sofort bei Erkennen von Feuer und Rauch, nicht mehr schloss und in eine Ruhestarre kam, bei dem der Aufzug dann nicht mehr bewegt werden konnte. Man wollte verhindern, dass Menschen im Brandfall mit Aufzügen fahren und eventuell dort eingeschlossen werden. In Düsseldorf, was dies das Verhängnis für die Opfer. Der Fahrstuhl bewegte sich vom feuerfreien Stockwerk, fuhr in den Brand, öffnete und schloss nicht mehr. Die Opfer fuhren buchstäblich mit dem Aufzug in die Hölle des Feuers. Daher muss am Flughafen Berlin die Eröffnung solange unterbunden werden, bis für den Bürger die Brandsicherheit besteht. Hier steht die Sicherheit vor dem finanziellen Vorteil.

Bauaufsichtliche Grundlagen für den Brandschutz:

Dazu gehört allem voran der >bauliche Brandschutz<. Dabei unterscheiden wir unter den Bauteilen:

- Statische Bauteile
- Tragende Bauteile
- Raumschließende Bauteile
- Verkleidungen und Ausbauteile

Die wichtigsten Gesetzes/Verordnung - Grundlagen:

- Landesbauverordnung der Länder
- Durchführungsverordnungen der Länder
- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 18230 – Baulicher Brandschutz in Industriebauten
- DIN 14096-1 Brandschutzordnung Allgemein
- DIN 1402-13 Brandschutzverglasungen; Brandverhalten
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Gewerbeordnung
- Unfallverhütungsverordnungen
- Garagenverordnungen
- Versammlungsstättenverordnung
- Verkaufsstätten-VO
- Hochhaus-VO
- Gaststättenbau-VO
- Schulbaulichlinien
- Krankenhausbau VO

Brandgutachten:

Daher dürfen Brandgutachten von neutralen Sachverständigen für Produkte nicht mit denen Grundlagen der Prüfberichte, beispielsweise der 4102-1 abweichen. Das negativste Beispiel bildet da das Gutachten Achenbach für das Produkt ClearoPAG. Dort wird das Produkt auf das sträflichste bewertet. Link: <http://www.baufachforum.de/index.php?Gutachten-ClearoPAG-167-er-nicht-bestanden>

Zusammenfassung:

Erkennen müssen wir, dass wir es einmal im Bauwesen dem vorbeugenden Brandschutz und einmal mit dem bekämpfenden Brandschutz zu tun haben. Dabei weisen Gesetze und Verordnungen bis hin zu DIN-Vorgaben darauf hin, was wir Baufach-Menschen ausführen müssen um dem Brandschutz gerecht zu werden. Das Bild zeigt die Arlen – Schule in Riesladingen am Bodensee. Der rote Pfeil zeigt ein typischer Turm für die >Feuerglocke<.



Quellen:		
Nr.	Beschreibung	DIN / ISBN
1.	www.BaufachForum.de	Allgemein
2.	Sammlung Plänen und Bauen Ahrens/Art/Lindemann Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen für Architekten	Rudolf Müller/Beuth Verlag
Erstellungsdatum:	02.02.2013	17:55
Aktueller Ausdruck:	03.02.13	08:20